

# DFK-Projekt „Entwicklungs-förderung & Gewaltprävention für junge Menschen“

## Ziele, Arbeitsschritte und erste Ergebnisse der Arbeit mit einem wissenschaftlichen Sachverständigenrat

### Wolfgang Kahl

Die *Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)* befasst sich kontinuierlich und schwerpunktmäßig mit der Frage, wie Gewaltprävention systematisch und nachhaltig gestaltet und verbreitet werden kann. Im Herbst 2012 startete das Projekt „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen“ mit der Bildung eines Sachverständigenrates, der gemeinsam mit dem Projektteam der Geschäftsstelle den gegenwärtigen Sachstand zur entwicklungsorientierten Gewaltprävention in Deutschland analysierte und dann erörtert hat, wie sich aus aufgezeigten Handlungsbedarfen strategische und operative Lösungsansätze ableiten bzw. weiterentwickeln lassen und mit welchen Hindernissen und systemischen Begrenzungen gerechnet werden muss. Erstes Ergebnis sind die anlässlich des 18. Deutschen Präventionstages (DPT) in Bielefeld vorgestellten Impulse: „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen – Ein Leitfaden für die Praxis“. Die folgenden Artikel

- Theoretische Fundierung und Konzipierung
- Messung von Wirksamkeit und Umsetzungsqualität (Evaluation)
- Wirksamkeit und ihre Einflussfaktoren (Effektivität)
- Umsetzung in Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen (Implementation)
- Hindernisse und Möglichkeiten des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse sind redaktionell leicht modifizierte Abschnitte des Leitfadens, der in gemeinsamer Autorenschaft des Sachverständigenrates entstanden ist.

Bereits im Gründungsjahr 2001 analysierte eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe des DFK das amerikanische Konzept der sogenannten Hate Crimes im Hinblick auf die deutsche Situation. Hauptergebnis der mehrjährigen Arbeit waren Empfehlungen zur „**primären Prävention von vorurteilsbedingter Gewalt gegen Gruppenangehörige.**“ Im Kern wurden frühes soziales Norm- und Verhaltenlernen in der familiären Basissozialisation sowie in Kindergarten und Schule empfohlen.

Im Sommer 2006 konnten die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten in einem federführend vom DFK erarbeiteten Bericht über den „**Stand der Gewaltprävention in Deutschland sowie über zentrale Handlungserfordernisse zu ihrer nachhaltigen Gestaltung**“ unterrichtet werden. Der Bericht hält fest, dass das Wissen über die Nachhaltigkeit, die Übertragbarkeit der vielfältigen Verfahren und Erfah-

rungen sowie über die Gelingensbedingungen der Strategien verbesserungsbedürftig ist. Die flankierend vom *Deutschen Jugendinstitut (DJI)* herausgegebene „**Zwischenbilanz zu den Strategien und Handlungsfeldern der Gewaltprävention**“ sieht die zentrale Herausforderung in der Absicherung und Weiterentwicklung vorhandener Strategien.

Zur Fortentwicklung des Angebotspektrums hat das DFK daraufhin in der 2008 herausgegebenen **Expertise „Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter“** ein entwicklungsorientiertes Verständnis von Prävention vorgestellt. Die Auswirkungen des eingeleiteten Perspektivenwechsels von einem an Defiziten ausgerichteten Ansatz hin zu einem an Stärken anknüpfenden Verständnis, ohne jedoch Defizite außer Acht zu lassen, zeigen sich u. a. bereits bei ei-

nigen erprobten und evaluierten Programmen zur Förderung von Kompetenzen, Selbstbewusstsein und Empathiefähigkeit.

Die Bedarfe nach Unterstützung beim Umgang etwa mit Störungen, Mobbing, Gewaltphänomenen, Suchtverhalten und psychischen Auffälligkeiten werden in den Regelsystemen von Bildung und Erziehung nach wie vor artikuliert. Trotz oder vielleicht gerade wegen der beachtlichen Vielfalt des dem Bedarf gegenüberstehenden Spektrums von Angeboten ergab sich für das DFK dann folgende Ausgangslage:

Erstens zeigt sich, dass die Bedarfe zur Stärkung von Erziehungskompetenzen in den Kindertagesstätten, Einrichtungen der sozialen Kinder-/Jugendarbeit und Schulen von ihren verantwortlichen Trägern und Verwaltungen nur (sehr) begrenzt systematisch aufgegriffen werden.

D. h.: Insbesondere von Praxis und Experten für notwendig erachtete Anpassungen etwa in der Aus- und Fortbildung sowie bei der Organisationsentwicklung werden nicht oder nur zögerlich eingeleitet.

Zweitens muss festgestellt werden, dass die Qualität des Großteils der gewaltpräventiven Angebote problematisch, da in aller Regel ungeklärt ist.

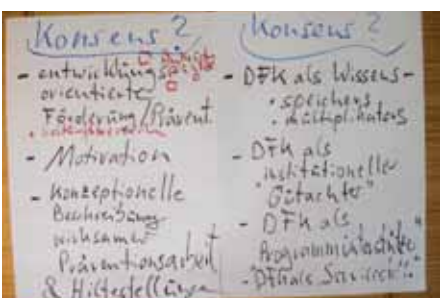
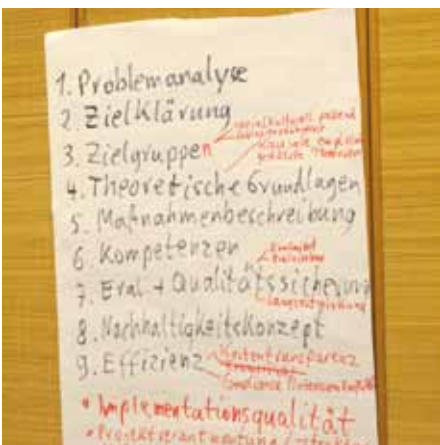
D. h.: Bedarfsträger experimentieren häufig mit ungeprüften bzw. unwirksamen Angeboten.

Drittens existiert bereits seit einigen Jahren ein großes Wissen um eigentlich wirksame gewaltpräventive Ansätze und ihre Implementierungsvoraussetzungen, jedoch sind diese in der Praxis nicht in ausreichendem Maße bekannt, geschweige denn stehen sie den Bedarfsträgern nachhaltig und in qualitätsgesicherter Weise zur Verfügung.

D. h.: Wirksame Ansätze finden keine systematische und damit nachhaltige Verbreitung.



Bildnachweis Seite 4-6: DFK



## DFK-Sachverständigenrat

„Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen“:

Prof. Dr. Britta Bannenberg, Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. Andreas Beelmann, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Dr. Christian Böhm, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg

Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei Münster

Prof. Dr. Nina Heinrichs, Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Lösel, University of Cambridge

Erich Marks, Landespräventionsrat Niedersachsen

Prof. Dr. Siegfried Preiser, Psychologische Hochschule Berlin

Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel, Universität Wien

Elmar Undorf, Schulpsychologischer Dienst Rhein-Sieg-Kreis

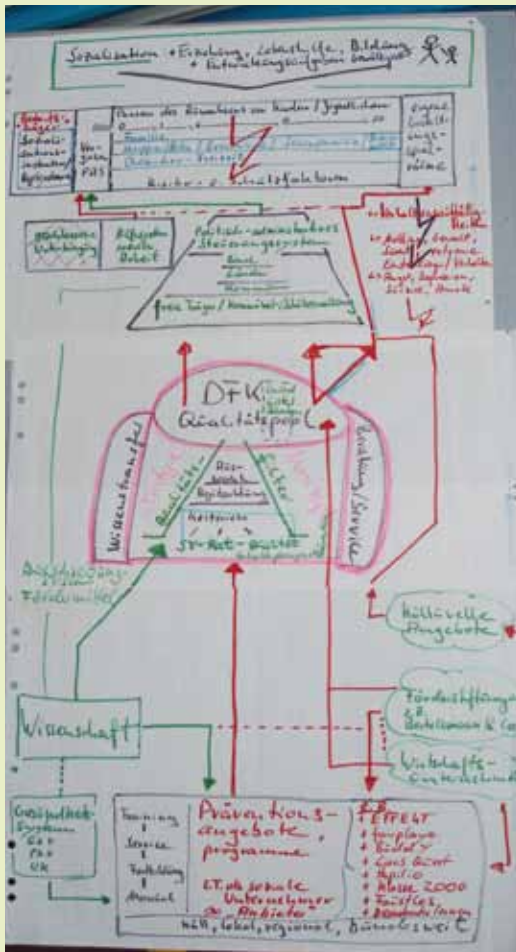
Prof. Dr. Ulrich Wagner, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Andreas Zick, Universität Bielefeld



Viele **zentrale Fragen** sind intensiv, kritisch-kontrovers und am Ende ergebnisbezogen zusammenführend diskutiert worden:

- Ist die Einschätzung zutreffend, dass es generelle Handlungsbedarfe zu Veränderungen/Entwicklungen in den „Erziehungs- und Bildungsagenturen“ (Regelsysteme) Deutschlands gibt
  - (i) im Sinne von Organisationsentwicklungen hin zu ...
  - (ii) im Sinne von externer Unterstützung durch Wissenschaft/Stiftungen/Verbände/Sozialunternehmer, die „Präventionsleistungen“ anbieten, um Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zu reduzieren und um bei der Organisationsentwicklung zu unterstützen
- Sollte (im Schwerpunkt) einem entwicklungsbezogenen Ansatz der Förderung und Prävention gefolgt werden, bei dem die Übergänge zwischen den Entwicklungsstufen stärker berücksichtigt werden und kontinuierliche altersgerechte Fortsetzungen/Wiederholungen stattfinden (Programm-Systematik)?
- Sollte der Schwerpunkt auf universelle Förderung/Prävention oder auf selektive/indizierte Maßnahmen gelegt werden? In welchem Verhältnis stehen die Ansätze zueinander?
- Haben wir überhaupt ausreichendes Wissen, um nachdrücklich „Präventionsstrategien“ empfehlen zu können?
- Wie können Veränderungen in den Regelsystemen angestoßen werden:
  - (i) Empfehlungen/Forderungen an die politisch Verantwortlichen auf unterschiedlichen Ebenen?
  - (ii) Parallel selbst handeln: Empfehlungen/Impulse unmittelbar an die Bedarfsträger durch geeignete Transferstellen (wie etwa DFK)?
  - (iii) Forderung: Schaffung von Anreizsystemen (finanzielle Förderung, Auszeichnung, Corporate Identity)?
  - (iv) Forderung: Stärkung des bestehenden sozialen Hilfesystems (etwa Jugend-, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie)?



- Brauchen wir wirklich eine institutionalisierte Stelle für den Transfer von „Qualitätswissen“? Können wir dadurch tatsächliche Impulse geben und Wirkungen entfalten und welche weiteren Voraussetzungen müssen ggf. noch gegeben sein/erfüllt werden? Welche „Leistungen“ sollte diese Transferstelle anbieten?
- Wer sind die (notwendigen und wünschenswerten) strategischen Partner für den vorgeschlagenen Prozess?
- Mit welchen Widerständen ist zu rechnen? Wie können die administrativen Steuerungssysteme (etwa Kommunal- und Schulverwaltungen) motiviert werden?
- Wie können wir letztlich eine (flächendeckende) Verbreitung von wirksamen Präventionsangeboten unterstützen und diese absichern? Wer könnte finanzielle Ressourcen bereitstellen?

**Viertens:** Vielfältige Bemühungen zur Qualitätsverbesserung, -verbreitung und -sicherung (etwa Projektmanagement-Tools, Programmdatenbanken, wissenschaftliche Reviews und Expertisen) zeigen bislang wenig Wirkung.

D. h.: Der Wissenstransfer ist nicht effektiv und/oder wahrgenommene Erkenntnisse wollen/können nicht aufgegriffen werden.

Im Herbst 2012 konnte das DFK zur weiteren Klärung der aufgezeigten Probleme einen **Sachverständigenrat mit 13 Experten aus Wissenschaft und Praxis** einberufen, der seitdem insbesondere daran arbeitet,

- mehr Transparenz über wirksame und praxistaugliche Angebote und ihrer Implementierung herzustellen,
- die wirksamen und praxistauglichen Angebote stärker zu verbreiten und miteinander zu verknüpfen,
- mehr Wissen über noch ungeprüfte Angebote, über die Implementierung von Angeboten sowie über die Verknüpfung/Verzahnung von Angeboten zu erhalten.

Gemeinsam mit dem Projektteam der DFK-Geschäftsstelle haben die Sachverständigen in mehreren Sitzungen und Gruppenarbeiten die Ziele und Arbeitsschritte des Projektes entwickelt und zunächst arbeitsteilig auf eine Arbeitshilfe für die Praxis hingearbeitet.

Erstes Ergebnis ist der **Leitfaden „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen“**, der am 22. April 2013 im Rahmen des 18. DPT in Bielefeld vorgestellt und diskutiert wurde.

Er knüpft an die Expertise „Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter“ an und erweitert die fördernde und präventive Perspektive insbesondere um Aspekte der Effektivität, der Messung von Wirksamkeit und Umsetzungsqualität sowie der Implementierung in Kitas und Schulen. Schließlich werden Fragen des Transfers und einer weitergehenden Verbreitung (Dissemination) von wirksamen und praxistauglichen Präventionsangeboten erörtert.

Ergänzt wird die Broschüre um einen **Katalog mit Qualitätskriterien**, der dazu dient, die Qualität von Präventions- und Interventionsmaßnahmen oder -programmen zu beurteilen. Er kann deshalb als Entscheidungshilfe für die Auswahl, den Einsatz und die Förderung von Maßnahmen genutzt werden. Programmanbietern



kann er als Hilfestellung für die Optimierung, die Beschreibung und Dokumentation ihrer Angebote dienen. Leitfaden und Kriterienkatalog richten sich an professionelle Praktiker, aber auch an Entscheidungsverantwortliche in Institutionen, in Verwaltung und nicht zuletzt in Politik.

Angesichts der skizzierten Herausforderungen zur Fortentwicklung der Präventionsarbeit in Deutschland (unzureichende Anpassungen in den Regelsystemen insbesondere Schulen, Verbreitung unwirksamer Angebote, fehlende Verstärkung wirksamer Ansätze, geringe Wirkung bisheriger Steuerungsinstrumente) sind DFK und andere Präventionsakteure weiterhin gefordert, **noch offene Fragen zu den Möglichkeiten eines erfolgreichen Wissenstransfers** zu bearbeiten und zu beantworten: *Wie kann es gelingen, die im Leitfaden dargestellten Erkenntnisse noch besser zu verbreiten und einen strukturell spürbaren Fortschritt bei der präventiven Arbeit in allen Handlungsfeldern und insbesondere in den pädagogischen Institutionen zu erreichen?*

Der DFK-Sachverständigenrat diskutiert und bearbeitet diese Fragen weiter. Insbesondere kommt es darauf an, eine **beispielhafte Kooperation** derjenigen Akteure zu gestalten, die

sich mit der Qualität und Verbreitung entwicklungsorientierter Präventionsansätze beschäftigen und an Möglichkeiten eines verbesserten Wissenstransfers sowie weitergehender Implementierungshilfen arbeiten.

So wäre es denkbar, anknüpfend an die Arbeiten des Sachverständigenrates sowie der Erkenntnisse und Programmempfehlungen aus der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen ein **umfassendes Webportal** zu gestalten, das eine Vielzahl von Hinweisen und Hilfestellungen enthält, die für unterschiedliche Bedarfe in den Institutionen, Ämtern und bei den Trägern sozialer Arbeit nützlich sind. Administrative und politische Entscheidungsträger können sich bei ihren Planungen mit einem solchen Instrument an Empfehlungen orientieren, die von wissenschaftlichen und praktischen Experten abgesichert sind und Verbesserungen im politischen Willensbildungsprozess herbeiführen. Weitere Entfaltungen des Ansatzes könnten etwa in die Richtung der Etablierung einer unabhängigen Expertenkommission gehen, welche die Einstufung der Programme vornimmt, so wie dies auch bei der niederländischen „*Datenbank effektiver Jugendinterventionen*“ der Fall ist.

Ob es am Ende zur Entwicklung einer zwischen Bund und Ländern abgestimmten „**Nationalen Strategie**“ wie z. B. in der Schweiz oder in skandinavischen Staaten kommen wird, ist momentan nicht absehbar, sollte aber als strategisches Ziel im Blick behalten werden. In den vom „*United Nations Office on Drugs and Crime*“ herausgegebenen *Internationalen Standards zur Prävention des Drogenmissbrauchs* werden **Charakteristika eines effektiven Präventionssystems** beschrieben, die Maßstab der Präventionsarbeit in Deutschland sein sollten:

- eine unterstützende Politik und rechtliche Rahmenbedingungen,
- wissenschaftlich begründete Entscheidungsfindungen,
- Kooperation in den bzw. Koordination der unterschiedlichen Handlungsfelder (vertikal und horizontal)
- Qualifizierung von Entscheidungsträgern und Praktikern,
- politisches Einverständnis, dass angemessene Ressourcen bereit gestellt und langfristig abgesichert werden.

Angesichts der drängenden Herausforderungen auch in anderen Politikfeldern sind diese Prinzipien unumgänglich und **Kooperation ist dabei das zentrale Paradigma**.